

Hu FB 61



Stadt Remscheid

(37)

Eing. 29. Juni 2007 32

1. P.

Bezirksregierung Düsseldorf

*BF 5.7. (Litzner) 32/0
16-3033*

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Eing.

A

Amt.

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung
42853 Remscheid

STADT REMSCHEID
Amt für öffentliche Ordnung

03. Juli 2007

N 1 K U R

Die Oberbürgermeisterin

- 2. Juni 2007

STADT REMSCHEID
Dezernat I

02. Juli 2007

47 W

Telefon 0211 580986-0

Fax 0211 580986-14

kbd@brd.nrw.de

Zimmer

Auskunft erteilt:
Herr Brand

Aktenzeichen
22.5-3-5120000-21/07/

bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Remscheid, östlich Büchelstr., nördlich und südlich Baumschulenweg,
B-Plan Nr. 566

Datum: 26.06.2007

Ihr Schreiben vom 14.06.2007, Az.: 61 BP 566

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die uns vorliegenden Informationen ergeben jedoch keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Die Bauarbeiten sind sofort einzustellen sofern Kampfmitteln gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Färberstraße 136,
40223 Düsseldorf
Telefon 0211 580986-0

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC: WELADEDD

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. ist grundsätzlich eine Sicherheitsdetektion durchzuführen. Die weitere Vorgehensweise ist dann dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

Brand

(Brand)

STADT REMSCHEID Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung				
09. Juli 2007				
FBL	61/0	61/1	61/2	61/3
b.R.	DBS	WVL		

E

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgelände handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spülwanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Für Rückfragen und Terminabsprachen bzgl. der Durchführung der Arbeiten steht Ihnen der KBD Rheinland unter 0211 / 580986 - 0 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Schiefers

Ergebnis der Luftbildauswertung



Kartenmaßstab : 1:5.000

aktuelle Antragsfläche	Laufgraben, Stellungsgraben	Sprengstelle
alte Antragsfläche	Linie ohne nähere Angaben	Sperre
geräumte Fläche	Bunker	Minensperre
nicht räumbare Fläche	Flakstellung	nicht auswertbare Fläche
Verdacht auf Bombenblindgänger	Geschützstellung	Bohrlochdetektion
geräumte Bombenblindgänger	Fläche mit Bombardierung	nicht räumbare Fläche
Kampfmittel ohne nähere Angaben	Fläche mit starker Bombardierung	Oberflächendetektion
Schützenloch	Fläche mit Beschuss	Detektion mit Minensuchgerät
Trichter, Explosionskrater	Schießbahn	geräumte Fläche

Ergebnis der Luftbildauswertung



Kartenmaßstab : 1:5.000

aktuelle Antragsfläche	Laufgraben, Stellungsgraben	Sprengstelle
alte Antragsfläche	Linie ohne nähere Angaben	Sperre
geräumte Fläche	Bunker	Minensperre
nicht räumbare Fläche	Flakstellung	nicht auswertbare Fläche
Verdacht auf Bombenblindgänger	Geschützstellung	Bohrlochdetektion
geräumte Bombenblindgänger	Fläche mit Bombardierung	nicht räumbare Fläche
Kampfmittel ohne nähere Angaben	Fläche mit starker Bombardierung	Oberflächendetektion
Schützenloch	Fläche mit Beschuss	Detektion mit Minensuchgerät
Trichter, Explosionskrater	Schießbahn	geräumte Fläche